

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Funktionierende Stadt: Standesamtsbetrieb sofort stabilisieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern kurzfristige Maßnahmen zur Gewährleistung des Regelangebots der Standesämter in die Wege zu leiten.

Dazu gehören:

- Alle Berliner Standesämter vergeben ihre Termine ausschließlich über berlin.de, Behördenruf 115 oder das Frontdesk der Bürgerämter,
- die Bezirke erhalten kurzfristig mindestens zwei zusätzliche Beschäftigungspositionen pro Bezirk für die Standesämter zur Verfügung gestellt,
- kurzfristig soll geprüft werden, wie Standesbeamte/-innen aus dem Ruhestand bzw. aus anderen Bundesländern gewonnen werden können; dies schließt auch ein, Absolventen anderer Bundesländer für das Land Berlin zu gewinnen,
- die Bezirke sollen mit dem Senat gemeinsam prüfen, wie die Ausbildungszeit für Standesbeamte/-innen verkürzt werden kann, um die Personalsituation kurzfristig zu verbessern,
- erfahrene Standesbeamte/-innen in den Bezirken und im Land sollen verstärkt in der praktischen Ausbildung eingesetzt werden, um den Wissenstransfer in der Praxis zu verbessern; es sind entsprechende organisatorische Voraussetzungen in den Standesämtern dafür zu schaffen,
- die bestehende Amtsleiterrunde der Bürgerämter/Standesämter dahingehend fortzuentwickeln, dass diese zur Plattform von Best-Practice Lösungen für Herausforderungen der Bürgerämter/Standesämter genutzt werden kann, um bestehende Probleme zu thematisieren und Lösungsansätze gemeinsam voranzutreiben, um eine nachhaltige Störung des Verwaltungsbetriebes in Zukunft abzuwenden,

- die Weiterentwicklung des Personalkonzepts unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Standesämter, um Mitarbeiter/-innen Laufbahnentwicklungen aufzuzeigen, die den Eintritt in den Standesamtsdienst nicht als berufliche Sackgasse erscheinen lassen.

Begründung:

Funktionierende Standesämter gehören zum Kernbestand einer jeden Verwaltung. Gerade, weil die Beurkundung von Lebensvorgängen, wie z.B. Geburten, Vermählungen oder Todesfälle ausschließlich durch die Verwaltung vorzunehmen sind, ist deren Funktionsfähigkeit für die Bürger/-innen essentiell. Monatelange Verzögerungen, wie derzeit in einigen Standesämtern in Berlin, sind daher inakzeptabel.

In Verantwortung für die Bürger/-innen der Stadt muss das Abgeordnetenhaus feststellen, dass acht der zwölf bezirklichen Standesämter ständig an ihrer Belastungsgrenze arbeiten. Darüber hinaus kommen vier weitere Bezirke über längere bzw. kürzere Zeiträume an ihre Belastungsgrenzen, d.h. zwölf von zwölf Berliner Bezirken sind derzeit nicht in der Lage, einen für die Bürger/-innen akzeptablen Dienstbetrieb in den Standesämtern zu garantieren und eine fach- bzw. sachgerechte Arbeit in vertretbaren Bearbeitungszeiten sicherzustellen. Dies überrascht, weil die zu beklagende Situation seit weit mehr als einem Jahr bekannt ist und damit die, für den standesamtlichen Bereich notwendigen, sechsmonatigen (Nach-)Schulungen nicht als Hinderungsgrund für eine den Anforderungen entsprechende Personalausstattung angeführt werden kann.

Es bleibt daher nur der Schluss, dass die Bezirke-Landes-Koordinationsgremien nicht funktionsfähig sind und/oder die politischen Verantwortlichen die Warnsignale der Verwaltung nicht erhört haben und damit keine adäquaten Steuerungsentscheidungen getroffen wurden, um ein Staatsversagen abzuwenden.

Berlin, 27. Juni 2017

Czaja, Swyter, Jasper-Winter,
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin